

nicht auch für Bürgerentscheide gelten soll, wenn Bürgerentscheide praktisch die gleiche Bindungswirkung haben

(Vereinzelt Beifall SPD)

wie Beschlüsse der Vertretung. Herr Vida, ich erkenne auch keinen Bedarf für diese Änderung. Ich habe im Vorfeld der heutigen Debatte einen Blick auf die bisherigen Bürgerentscheide in unserem Land geworfen und mir dazu im Internet die Datenbank Bürgerbegehren angeschaut. Da gibt es eine gute Übersicht zum Ausgang der Bürgerbegehren in Brandenburg, von der ich hoffe, dass sie vollständig ist. Danach gab es bisher 159 Bürgerentscheide, von denen nur 14 - wie die Initiatoren dieser Internetseite sagen - unecht gescheitert sind, also das Quorum nicht erfüllt wurde. Dies entspricht einer Quote von knapp 9 % oder andersrum: Über 90 % aller Bürgerentscheide in Brandenburg erreichen die notwendige Beteiligung.

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Vida trägt die Überschrift „Mehr Demokratie bei Bürgerentscheiden“. Aber um mehr Demokratie geht es gar nicht. Es geht vielmehr darum, dass zukünftig 15 % der Wahlberechtigten eine Entscheidung der Vertretung ersetzen oder revidieren können sollen, und dies deshalb, weil - so der Antragsteller - angesichts insgesamt sinkender Wahlbeteiligung ein Festhalten an der 25%-Hürde unverhältnismäßig sei. Herr Vida, wenn Sie als Antwort auf eine angeblich sinkende Abstimmungsbeteiligung eine Absenkung des Quorums vorschlagen, dann konterkarieren Sie damit am Ende Bemühungen für die Stärkung unserer Demokratie. Wir müssen doch vielmehr darüber nachdenken, wie wir Abstimmungen so gestalten, dass die Bürgerinnen und Bürger diese auch attraktiv finden und hingehen, sonst diskutiert nämlich der nächste brandenburgische Landtag in fünf Jahren über die nächste Absenkung.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Richtig!)

Herr Vida, ich frage Sie: Wie demokratisch legitimiert ist denn ein Bürgerentscheid, der mit einer Mehrheit von 15 % aller Wahlberechtigten

(Ja! des Abgeordneten Bischoff [SPD] sowie Beifall)

die Entscheidung einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung revidiert? Ich bin Ihnen dankbar für Ihre Begründung, die Sie hier vorgetragen haben. Sie haben heute die Angleichung der 15 % bei Bürgerentscheiden an die 15 % bei Bürgermeister- und Landratswahlen gefordert. Ich habe hier einen Auszug Ihrer Rede im Plenum vom 17. Dezember letzten Jahres, wo Sie neben der Änderung des Quorums für Bürgerentscheide die Abschaffung der Quoren bei Bürgermeister- und Landratswahlen fordern. Ich frage Sie: Wann schlagen Sie die komplette Abschaffung des Quorums bei Bürgerentscheiden vor?

Meine Damen und Herren, viele von uns sind selbst ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagiert. Wir wissen, es gibt auch immer Bürgerinnen und Bürger, die mit einer Einzelentscheidung unzufrieden sind. Demokratie aber lebt von Mehrheitsentscheidungen und von Kompromissen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir dürfen deshalb nicht zulassen, dass organisierte Partikularinteressen den politischen Prozess in unseren Kommunen läh-

men und mit Augenmaß gefundene Kompromisse zugunsten Betroffener aushebeln. Dass er genau das will, hat der Antragsteller hier im Plenum am 19. November erklärt. Beispielhaft: Anliegerstraßenausbau nur nach Zustimmung der Beitragspflichtigen. Dieses Demokratieverständnis gibt Grund zur Sorge. Schließlich wäre es auch unseren zumeist ehrenamtlich wirkenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nicht zu vermitteln, dass ihre demokratisch legitimierten Beschlüsse regelmäßig durch Entscheide einer relativen Minderheit ersetzt werden.

Ich fasse zusammen: Schon jetzt nehmen die Brandenburgerinnen und Brandenburger die Möglichkeiten der direkten Demokratie wahr, und das ist auch gut so. Es ist aber unsere Aufgabe als Parlament, die demokratisch legitimierten Prozesse in unseren Gemeinden und unsere ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu schützen. Deshalb werden meine Fraktion und ich gegen den vorliegenden Antrag stimmen. - Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält für die CDU-Fraktion die Kollegin Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine ganz kleine Vorbemerkung: Herr Kurth, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre klaren Worte, dass Sie es ablehnen, dass man Regeln ändert, wenn man mit Ergebnissen nicht einverstanden ist. Wir werden Sie beizeiten erinnern; denn ich habe momentan das Gefühl, dass es bei den Regierungsfractionen so ist, dass Sie jedes Mal, wenn Sie mit Situationen nicht einverstanden sind, Ihre Regeln gerne ändern möchten.

Herr Vida, Sie hatten schon sehr viel zu der Ist-Situation und auch der Zielsetzung Ihres Gesetzentwurfes gesagt. In Brandenburg wie in vielen anderen Bundesländern - schauen wir einmal nach Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern - müssen 25 % der Stimmberechtigten dem jeweiligen Bürgerentscheid zustimmen. In den Stadtstaaten Hamburg und Berlin gibt es entweder gar kein Quorum oder ein niedrigeres Quorum von 10 %. Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben ein gestaffeltes Quorum von 8 bis 20 %. Das zeigt zumindest, dass es hinsichtlich des „Ob“ und auch des „Wie“ durchaus unterschiedliche Auffassungen in der Bundesrepublik gibt. Das „Ob“ steht auch in Ihrem Gesetzentwurf und auch innerhalb unserer CDU-Fraktion nicht zur Debatte. Über das „Wie“ kann man sicherlich noch parteiübergreifend kontrovers diskutieren.

Ich habe mir, weil mir auch nicht klar war, warum unsere Vorgänger und teilweise wir eigentlich selbst hier unterschiedliche Maßstäbe angesetzt haben, einige Unterlagen angeschaut. Wenn wir in die Kommunalverfassung - früher war es die Gemeindeordnung, die letztendlich nur die Kommunalverfassung der DDR abgelöst hat - hineinschauen, stellen wir fest, dass das Quorum von 25 % aus der Kommunalverfassung der DDR übernommen worden ist. Leider sind noch nicht alle Beratungsprotokolle von damals öffentlich zugänglich und auch

nicht im Internet zu finden. Warum das so unproblematisch übernommen wurde, weiß ich nicht. Schauen wir uns dagegen den ersten Gesetzentwurf über das Kommunalrecht an, sehen wir, dass überhaupt kein Quorum enthalten ist, sondern da stand, dass jeder Bürgermeister direkt gewählt ist, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erst in der Beratung zur ersten Fassung des Kommunalwahlgesetzes ist dann eine Hürde von 15 % eingeführt worden. Von daher ist es ein bisschen unglücklich, hier einfach mit Zahlen zu jonglieren und mit der Wahlbeteiligung vergleichend in die eine oder andere Richtung zu argumentieren. Wir sollten viel eher darauf schauen, wie der Bürgerentscheid praktikabel ausgestaltet werden kann und gleichzeitig eine demokratische Mehrheit abgesichert wird. Ich finde beispielsweise ein gestaffeltes Quorum, wie es in Bayern ausgestaltet ist, einen durchaus interessanten Weg. Von der Landgemeinde bis zur kleinen Mittelstadt von 50 000 Einwohnern gibt es ein Quorum von 20 %, weil es in diesen Größenbereichen leichter ist, die Menschen zu mobilisieren. Für große Mittelstädte mit mehr als 50 000 Einwohnern gilt ein Quorum von 15 %, das der erschwerten Mobilisierung dann auch Rechnung trägt. Eine schöne Differenzierung wäre auch für Brandenburg denkbar.

Von daher: Wenn der Antrag in die zuständigen Ausschüsse überwiesen würde - wir diskutieren im Hauptausschuss gerade das Thema Verbesserung bei der demokratischen Teilhabe -, wäre es ein gutes Signal. Sollte der Antrag heute allerdings zur direkten Abstimmung stehen, so müssen wir ihn leider ablehnen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Scharfenberg, bitte.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass das im vorliegenden Gesetzentwurf aufgeworfene Thema in dieser Wahlperiode noch eine Rolle spielen wird. Dazu bedarf es allerdings nicht des vorliegenden Gesetzentwurfs. Es ist schon länger in der Diskussion, ob Bürgerentscheide ein niedrigeres Quorum haben sollen, um die Erfolgchancen zu erhöhen. Dazu sind viele und sehr kontroverse Argumente ausgetauscht worden. Zweifellos sind 25 % als notwendiges Quorum für die Gültigkeit eines Bürgerentscheids eine Menge Holz. Aber - auch das muss man sehen - mit Bürgerentscheiden können wichtige Entscheidungen getroffen werden, die für alle Einwohner und die ganze Kommune verbindlich sein können. Herr Vida, Sie haben versucht, das herunterzuhängen, indem Sie sagten: Es gilt ja nur für zwei Jahre. - Aber hier kann zu Gegenständen beschlossen werden, die sehr weitreichend sein können. Das muss man dabei im Auge haben. Wenn es ein Thema ist, das viele bewegt und zu dem die Kommunalvertretung am Willen der Bürger vorbei agiert, sind die Chancen für die Erreichung des Quorums nicht schlecht. Das muss man doch auch feststellen.

(Vida [fraktionslos]: Ja, das hoffe ich!)

Im Übrigen möchte ich feststellen: Die Analogie zwischen dem

Quorum für Bürgermeister- und Landratswahlen und dem Quorum für Bürgerentscheide, die Sie hier herleiten, kann ich nicht nachvollziehen. Das kann man nicht gleichsetzen; da gibt es erhebliche Unterschiede.

Wir werden in absehbarer Zeit im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform über eine Novellierung der Kommunalverfassung reden. Nach unserer Vorstellung gehören dazu auch die plebiszitären Elemente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Insofern ist die Ablehnung des Gesetzentwurfs, der eine Frage aus dem großen Paket der Weiterentwicklung der plebiszitären Elemente auf kommunaler Ebene herausgreift, unsererseits nicht als abschließende Positionierung zu verstehen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. van Raemdonck, bitte.

Dr. van Raemdonck (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine geringe Wahlbeteiligung zeugt immer von Politikmüdigkeit. Wir haben die ständig sinkende Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl als traurigen Tiefpunkt erlebt. Nicht einmal jeder Zweite geht da noch hin. Viele Bürger haben den Kampf für mehr Mitsprachemöglichkeiten schon aufgegeben. Sie trauen der Demokratie nichts mehr zu. Dabei geht es doch auch anders. Wieso wollen wir in diesem Haus nicht einfach mal mehr Demokratie wagen?

(Beifall AfD)

Der Gesetzentwurf des Abgeordneten Vida kommt da genau richtig. Wir von der AfD-Fraktion wollen den Brandenburger Bürgern bessere Instrumente der Mitbestimmung in die Hand geben. Ich selbst habe dazu in der Fraktionszeitung der AfD einen Artikel geschrieben unter der Überschrift „Direkte Demokratie - Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Es freut mich außerordentlich, dass Themen aus dem Bereich direkte Demokratie heute gleich zweimal auf der Tagesordnung stehen. Dass mein Artikel einige Abgeordnete so beflügelt hat, ist schon sehr erfreulich.

(Beifall AfD - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf: Mit einem Bürgerentscheid hat jeder Wahlberechtigte auch außerhalb von Landtags- und Bundestagswahlen die Möglichkeit, direkt mitzuwirken und Sachfragen in seinem Sinne zu beeinflussen. Nur war das ja bisher nicht ganz so einfach. Derzeit fordert das Brandenburger Kommunalverfassungsgesetz für einen einfachen Bürgerentscheid eine Mindestzustimmung von 25 % aller Wahlberechtigten. Diese Mindestzustimmung hat ja nicht einmal die derzeitige Regierung in Brandenburg. Ja, meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört, SPD und Linke haben bei der letzten Landtagswahl in Brandenburg nur 23,8 % aller Wahlberechtigten-Stimmen bekommen. Sie wären also praktisch glatt durchgefallen.

(Beifall AfD)